

Versicherungsschutz für Ihre Kinder

Mit der Geburt des eigenen Kindes beginnt für viele ein neuer Lebensabschnitt. Plötzlich trägt man nicht mehr nur die Verantwortung für sich selbst, sondern auch für sein Kind. Zu dieser Verantwortung gehört es auch, die notwendigen Versicherungen für das Kind auszuwählen.

Krankenkasse Grundversicherung

Die Grundversicherung ist für alle Kinder bzw. Personen in der Schweiz obligatorisch. Sie übernimmt die meisten Heilungskosten infolge Krankheit und Unfall. Familienfreundliche Krankenkassen, wie zum Beispiel die Agrisano, gewähren ab dem dritten Kind einen grosszügigen Rabatt. Alternative Behandlungsmethoden, Transport- und

«Bei einem Vergleich liegt der Fokus auf den Leistungen von kostenintensiven Behandlungen.»

Rettungseinsätze oder Zahnstellungskorrekturen sind in der Grundversicherung nur mangelhaft versichert. Um diese Risiken zu versichern, ist es empfehlenswert, Zusatzversicherungen abzuschliessen.

Zusatzversicherungen

Das Angebot der Zusatzversicherungen ist vielfältig und schwer zu vergleichen. Es lohnt sich deshalb, die verschiedenen Angebote von einer Fachperson überprüfen zu lassen.

Bei einem Vergleich liegt der Fokus auf den Leistungen von kostenintensiven Behandlungen. Ob für eine Kur Fr. 30.–/Tag oder Fr. 40.–/Tag während 30 Tagen bezahlt wird, ist kein massgebender Unterschied.

Hingegen ein relevanter Unterschied ist es, ob die Zahnstellungskorrekturen zu 25 Prozent oder 75 Prozent übernommen werden.

Eltern, die sich für die Alternativ-Medizin interessieren, sollten auch diese Leistungen berücksichtigen und vergleichen. Weitere wichtige Leistungen einer Zusatzversicherung sind die Übernahme der Kosten für Transport- und Rettungseinsätze, nicht kassenpflichti-

ge Medikamente, Hilfsmittel oder den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung in der gesamten Schweiz und nicht nur im Wohnkanton. Bei vielen Anbietern können diese Zusatzversicherungen vorgeburtlich und somit ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden.

Wer bei einem Spitalaufenthalt des Kindes nicht in die allgemeine Abteilung eingewiesen werden möchte, kann eine Spitalzusatzversicherung «Halbprivat» oder «Privat» abschliessen. Viele Krankenkassen bieten sogenannte flexible Spitalzusatzversicherungen an. Bei diesem Modell kann man sich beim Spitaleintritt entscheiden, in welche Abteilung (Allgemein, Halbprivat oder Privat) man eintreten möchte. Ein weiterer Vorteil ist, dass man das Spital und seinen Arzt frei wählen kann. Bei vielen Krankenkassen ist die Spitalzusatzversicherung erst nach der Geburt und somit mit einer Gesundheitsprüfung abschliessbar.

Kapitalversicherung bei Invalidität

Leider passieren immer wieder Unfälle, Kinder erkranken schwer oder sie lei-



Die Eltern tragen die Verantwortung für die Versicherungen ihrer Kinder. Bild: Adobe Stock

den an einem Geburtsgebrechen. Diese Schicksale verursachen nebst allem Leid oftmals hohe finanzielle Kosten für die Eltern. Aus diesem Grund kann ein Kapital versichert werden, das ausbezahlt wird, wenn infolge von Krankheit oder Unfall eine Invalidität eintritt.

Es ist wichtig, dass nicht nur der Unfall versichert wird, sondern auch die Krankheit. Da das Risiko, invalid zu werden, infolge einer Krankheit bedeutend höher ist als infolge eines Unfalles. Ab dem 16. Altersjahr empfehlen wir, das einmalige Invaliditätskapital

durch eine monatliche Invalidenrente zu ersetzen.

Bei Fragen rund um die Versicherungen Ihrer Kinder stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. ZBV-Versicherung 044 217 77 50. ■



Jan Beck
ZBV-Versicherungsteam